

Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss

24.01.2024, Nr. TA 2024/01

öffentlich

-
-
1. Oberschwabenhallengelände – Überplanung Flst. 442/1 Gemarkung Ravensburg
– Antrag der Freien Wähler

Beratungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Antrag der Freien Wähler auf Überplanung des Flst. 442/1, Gemarkung Ravensburg, mit dem Ziel ein neues Stadtquartier mit Wohnnutzung zu errichten, wird abgelehnt. Das Gremium stellt bei der Abstimmung über den Antrag hier kein konkretes Planerfordernis fest.

-
-
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hinzistobler Straße 10, 12, 12/1 und nördlicher Karlsbader Weg" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Einleitungsentscheidung
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2024/016

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Antrag der Fritschle GmbH vom 16.11.2021 (vgl. Anlage 1) auf Grundlage der zeichnerischen Darstellungen aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 03.01.2024 (vgl. Anlage 2) auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Hinzistobler Straße 10, 12, 12/1 und nördlicher Karlsbader Weg" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Für das Gebiet "Hinzistobler Straße 10, 12, 12/1 und nördlicher Karlsbader Weg" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 07.12.2023 (vgl. Anlage 3) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

-
-
3. Geh-/Radwegbrücke über die Wangener Straße
- Sachbeschluss
- Vorberatung
Vorlage: 2024/015

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Den Entwurfsplanungen mit den entsprechenden Gesamtkosten auf Grundlage der Kostenberechnung vom 31.10.2023 wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über den Auftrag 766541004004 ("Rad- /Fußgängerbrücke Wangener Straße"). Im Nachtragshaushalt 2024 sind unter diesem Auftrag 200.000 Euro für weitere Planungen in 2024 eingestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind derzeit 3.000.000 € für das Jahr 2025 und 1.800.000 € für das Jahr 2026 vorgesehen. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.800.000 € ist im Nachtragshaushalt 2024 eingestellt.
3. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2024 sowie der LGVFG-Förderung.

-
-
4. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

Stadtplanungsamt
26.01.2024

gez. Claudia Rothenhäusler
Schriftführung